



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

*Schweizer Exzellenz in Berufsbildung*

# STANDARDISIERUNG DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IM KANTON ZÜRICH

## **Kurzbericht**

### **Anrechnung von Bildungsleistungen im Beruf Logistikerin/Logistiker EFZ**

#### **Autorinnen**

Evelyn Tsandev, Patrizia Salzmann

#### **Auftraggeber**

Mittelschul- und Berufsbildungsamt MBA des Kantons Zürich

Zollikofen, im September 2019



**EHB**

EIDGENÖSSISCHES  
HOCHSCHULINSTITUT FÜR  
BERUFSBILDUNG

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>1</b>	<b>AUSGANGSLAGE UND SITUATION IM BERUF LOGISTIKERIN/LOGISTIKER EFZ</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>METHODISCHES VORGEHEN</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>ERGEBNISSE DES VERGLEICHS MIT DEN VORBILDUNGEN</b>	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Logistiker/-in EBA</b>	<b>7</b>
<b>3.2</b>	<b>Postangestellte/-r</b>	<b>8</b>
<b>3.3</b>	<b>Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ</b>	<b>9</b>
<b>3.4</b>	<b>Recyclist/-in EFZ</b>	<b>9</b>
<b>3.5</b>	<b>Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ</b>	<b>10</b>
<b>4</b>	<b>SCHLUSSFOLGERUNGEN UND OFFENE FRAGEN</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>12</b>
	<b>ANHANG: ABZUKLÄRENDE HANDLUNGSKOMPETENZEN LOGISTIKER/LOGISTIKERIN EFZ</b>	<b>13</b>



## **1 AUSGANGSLAGE UND SITUATION IM BERUF LOGISTIKERIN/LOGISTIKER EFZ**

Dieser Kurzbericht bezieht sich auf die Anrechnung von Bildungsleistungen im Beruf Logistikerin/Logistiker mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) und ist Bestandteil des Projekts „Nach- und Höherqualifizierung im Rahmen der beruflichen Grundbildung“ (Projekt A). Die Ausgangslage und Zielsetzung des Gesamtprojekts sind an anderer Stelle ausführlich beschrieben (Tsandev & Salzmann, 2019). Folgende Vorbildungen wurden auf eine mögliche Anrechnung an den Beruf Logistikerin/Logistiker EFZ hin überprüft:

- *Logistiker/-in mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA)*
- *Postangestellte/-r*
- *Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ*
- *Recyclist/-in EFZ*
- *Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ*

Für die beiden Berufe Rangierer/-in und Lokführer/-in konnten aufgrund fehlender Dokumente keine Anrechnungstabellen erstellt werden.

Nachfolgend wird das methodische Vorgehen erläutert (siehe Abschnitt 2). Im Anschluss werden die Ergebnisse zu den einzelnen Vorbildungen präsentiert (siehe Abschnitt 3).



## 2 METHODISCHES VORGEHEN

Um die Anrechnungstabellen (Originalversionen) zu erstellen, wurden die Kompetenzbeschreibungen in den Qualifikationsprofilen (wo vorhanden) und Bildungsplänen (Reglemente bei älteren Ausbildungen) der verschiedenen Vorbildungen mit den Kompetenzbeschreibungen des Zielberufs (Logistiker-/Logistikerin EFZ) verglichen. Als Basis für den Vergleich dienten die beschriebenen Handlungskompetenzen in den Qualifikationsprofilen sowie die Richt- und Leistungsziele in den Bildungsplänen.

Das Vorgehen gliederte sich in die folgenden Schritte:

1. Studium des Qualifikationsprofils und des Bildungsplanes (Handlungskompetenzen sowie dazugehörige Leistungsziele) des Zielberufs und der verschiedenen Vorbildungen.
2. Notieren der Handlungskompetenzen und Leistungsziele pro Handlungskompetenz sowie der dazugehörigen Taxonomiestufen<sup>1</sup> für den Zielberuf in einem separaten Word-Dokument (Begleitdokument zur Anrechnungstabelle *Logistiker/-in EFZ*).
3. Grobe Zuordnung der einzelnen Handlungskompetenzen jeder Vorbildung zu den Handlungskompetenzen des Zielberufs, sofern die Handlungskompetenzen inhaltlich in etwa vergleichbar sind.
4. Detaillierte Zuordnung der Leistungsziele jeder Vorbildung zu den Leistungszielen des Zielberufs, sofern die Leistungsziele inhaltlich in etwa vergleichbar sind.
5. Detaillierter Vergleich der festgehaltenen Handlungskompetenzen und Leistungsziele der jeweiligen Vorbildung und des Zielberufs in Bezug auf a) deren Inhalt (Kompetenzbeschreibungen), b) deren Verarbeitungstiefe (Taxonomiestufe) und wo möglich c) deren zeitliche Dimension (Anzahl unterrichtete Lektionen).
6. Auf dieser Grundlage Treffen des Entscheids Vorschlag „Anrechnung wird empfohlen“ oder „Anrechnung wird nicht empfohlen“
  - Stimmen Inhalt und Taxonomiestufe der Leistungsziele mehrheitlich überein, wird eine Anrechnung der entsprechenden Handlungskompetenz empfohlen. Das heisst, die Mehrheit der für den Zielberuf definierten Leistungsziele muss durch die Vorbildung mit ähnlicher Taxonomiestufe abgedeckt sein, damit eine Anrechnung empfohlen wird. Insbesondere dort wo Unsicherheit vorherrscht, wird nochmals die zeitliche Dimension (Anzahl unterrichteter Lektionen) betrachtet, falls diese aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen ersichtlich ist. Es wird davon ausgegangen, dass keine 100%ige Übereinstimmung vorherrschen muss, da in der beruflichen Grundbildung bei Erreichen von 60% einer Handlungskompetenz (Note 4) diese als erfüllt gilt. Zudem wird angenommen, dass kleinere Lücken aufgrund der vorhandenen Berufserfahrung rasch geschlossen werden können.

---

<sup>1</sup> Es wurde jeweils die höchste Taxonomiestufe (= höchster Schwierigkeits- bzw. Komplexitätsgrad) der drei Lernorte berücksichtigt (meist Leistungsziele des Betriebes).



- Werden weniger als 60% der für den Zielberuf definierten Leistungsziele einer Handlungskompetenz abgedeckt und/oder weisen diese eine tiefere Taxonomiestufe auf, wird eine Anrechnung nicht empfohlen.
- Bei Unsicherheiten in Bezug auf die Gewichtung der einzelnen inhaltlichen Aspekte bzw. der inhaltlichen Übereinstimmung (z.B. bei Fachbegriffen) wird die Handlungskompetenz entsprechend markiert und für die Entscheidungsfindung bezüglich Anrechnung an das Fachgremium weitergereicht.

### **Grenzen der gewählten Methode**

Die Analyse wurde auf der Grundlage der vorhandenen Dokumente (v.a. Qualifikationsprofil und Bildungsplan des Zielberufs und der Vorbildungen) vorgenommen. Möglicherweise haben sprachliche Formulierungen und der Detaillierungsgrad der Kompetenzbeschreibungen in diesen Dokumenten einen gewissen Einfluss auf die Ergebnisse der Analyse. Auch entsprechen Kompetenzbeschreibungen in Qualifikationsprofilen und Bildungsplänen womöglich nicht immer der konkreten Umsetzung in der Praxis. Es ist deshalb wichtig, dass die Anrechnungstabellen durch ein Fachgremium des jeweiligen Berufs überprüft und allenfalls angepasst werden. Dort, wo sich die Einschätzungen der einzelnen Expertinnen und Experten des Fachgremiums unterscheiden, sollte es darum gehen, in Diskussionen zu einem begründeten Konsensurteil zu gelangen. Ein ähnliches Vorgehen bietet sich dort an, wo sich bereits existierende Anrechnungsempfehlungen<sup>2</sup> von den Ergebnissen unserer Analyse unterscheiden oder sich gegenseitig widersprechen.

Beim Beruf Logistiker/-in EFZ wurde als Grundlage der Bildungsplan zur Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung vom 16. November 2015 verwendet.

---

<sup>2</sup> Anrechenbare Vorbildung für Validierungsverfahren Logistiker/-in EFZ (Voit et al., 2007).



### **3 ERGEBNISSE DES VERGLEICHS MIT DEN VORBILDUNGEN**

Die Anrechnungstabelle für den Beruf Logistiker/-in EFZ ist diesem Bericht als separates Excel-Dokument beigefügt (die jeweils aktuelle Version der Anrechnungstabelle kann beim MBA Zürich angefordert werden).<sup>3</sup> In den ersten drei Spalten des Dokuments sind Informationen zum Zielberuf zu finden (Handlungskompetenzbereich, Handlungskompetenz und die Nummer der entsprechenden Richtziele im Bildungsplan). In den nachfolgenden Spalten sind die definierten Vorbildungen aufgeführt. Jede Zeile enthält eine Handlungskompetenz des Zielberufs. Die Handlungskompetenzen, die wir aufgrund unserer Analyse zur Anrechnung empfehlen, sind in der jeweiligen Spalte der Vorbildung grün markiert. Handlungskompetenzen, die durch Fachpersonen abgeklärt werden müssen, sind orange markiert.

Zusätzlich zur Anrechnungstabelle wurde ein Begleitdokument erstellt, in dem das Vorgehen dokumentiert, die Empfehlungen festgehalten und die Entscheidungen detailliert begründet sind. Dieses Dokument ist als Arbeitsdokument zu verstehen und wurde nicht so weit aufbereitet, dass es in der aktuellen Form publiziert werden könnte.

In den nachfolgenden Abschnitten (3.1 bis 3.5) ist für die verschiedenen Vorbildungen aufgeführt, welche Dokumente als Grundlage für die Erstellung der Anrechnungstabelle verwendet wurden. Dann werden die Empfehlungen zur Anrechnung (Originalversion der Anrechnungstabelle) sowie Besonderheiten und Schwierigkeiten aufgeführt. Im Anhang sind zudem diejenigen Handlungskompetenzen dargestellt, bei denen wir aufgrund unserer Analyse zu keiner eindeutigen Empfehlung gelangten. Die in diesem Projekt erarbeitete Originalversion der Anrechnungstabelle muss durch Vertreter/-innen der nationalen OdA überprüft und allenfalls angepasst werden.

An dieser Stelle sei nochmals festgehalten, dass die Anrechnungsempfehlungen auf den Beschreibungen in den verfügbaren Dokumenten beruhen. Je detaillierter die Inhalte bzw. Kenntnisse/Fähigkeiten beschrieben sind, desto einfacher ist der Vergleich. Werden im Arbeitsalltag Handlungen ausgeführt, die jedoch im Bildungsplan nicht aufgeführt sind und somit für die Anrechnungsempfehlungen nicht berücksichtigt werden können, müsste dies durch die Fachpersonen, welche die Anrechnungsempfehlungen überprüfen entsprechend ergänzt werden.

---

<sup>3</sup> Die in diesem Projekt erarbeitete Originalversion der Anrechnungstabelle wird zuerst durch Vertreter/-innen der nationalen Organisation der Arbeitswelt (OdA) überprüft und allenfalls angepasst. Dann erst können die Anrechnungstabellen in der Praxis verwendet werden. Die Anrechnungstabellen sollen in der Praxis als dynamische Instrumente eingesetzt werden. Das heisst, es ist vorgesehen, dass die Tabellen fortlaufend erweitert und ergänzt werden (siehe Tsandev & Salzmann, 2019)



### 3.1 Logistiker/-in EBA

Basis für den Vergleich mit dem Beruf Logistiker/-in EBA bildet der Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für Logistikerin/Logistiker EBA vom 16. November 2015.

Beim Vergleich der Leistungsziele in den Bildungsplänen für die Berufe Logistiker/-in EBA und Logistiker/-in EFZ fällt auf, dass viele Handlungskompetenzen identische oder beinahe identische Leistungsziele, oft auch auf denselben Taxonomiestufen, beinhalten. Aus diesem Grund werden vergleichsweise viele Handlungskompetenzen des/der Logistiker/-in EBA zur Annahme empfohlen.

Folgende Handlungskompetenzen werden von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- A2 Güter kontrollieren
- A3 Güter entladen
- A4 Güter umschlagen
- B1 Güter einlagern
- B3 Güter kommissionieren
- C2 Güter verladen
- D1 Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen
- D2 Arbeitsfähigkeit gewährleisten
- D3 Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften
- D5 Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln

Bei der folgenden Handlungskompetenz gelangen wir aufgrund unserer Analyse zu keiner eindeutigen Empfehlung:

- Handlungskompetenz D4 „Mit Gefahrgut sicher umgehen“. Die Analyse der Dokumente zeigt, dass vier von sechs Leistungszielen vollständig abgedeckt werden – darunter auch diejenigen mit den höheren Taxonomiestufen. Dadurch gehen wir davon aus, dass mehr als 60% der Handlungskompetenz erfüllt ist und empfehlen eine Anrechnung. Da jedoch zwei Leistungsziele („Nutzen/Vorteil für Umweltmanagementsystem erklären“, K2 und „Sinn und Zweck von weiterführenden Normen für Sicherheit und Umwelt erklären“, K2) gar nicht abgedeckt werden, schlagen wir vor, mit der OdA bzw. dem Fachgremium weitere Abklärungen zu treffen (vgl. Anhang).



## 3.2 Postangestellte/-r

Basis für den Vergleich mit dem Beruf Postangestellte/-r bildet die Kompetenzanalyse des Zustellpersonals der Schweizerischen Post (Voit et al., 2007)

Für den Beruf Postangestellte/-r im Vergleich zum Beruf Logistiker/-in EFZ existieren bereits Anrechnungsempfehlungen, die auf der Grundlage einer von der Schweizerischen Post in Auftrag gegebenen Kompetenzanalyse entwickelt wurden (Voit et al., 2007). In dieser Studie wurden die Monopolausbildung und der Beruf Postangestellte/-r EFZ mit dem Modelllehrgang zum/zur Logistikassistent/-in EFZ verglichen. Die analysierten Items (Lernziele) wurden mit den Handlungskompetenzen und Leistungszielen des aktuellen Qualifikationsprofils in Bezug gesetzt. Die damalige Empfehlung der Fachleute aus dem Vernehmlassungsverfahren wurde ebenfalls mitberücksichtigt.

Folgende Handlungskompetenzen werden von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- C2 Güter verladen
- C5 Güter zustellen
- E3 Professionell und kundenfreundlich auftreten
- F1 Sendungen annehmen und abholen
- F2 Sendungen sortieren und die Zustellung vorbereiten
- F3 Zustellung organisieren
- F4 Zustellfahrzeuge führen
- F5 Sendungen zustellen

Es gibt einzelne Handlungskompetenzen, die von Voit et al. (2007) für den/die Logistikassistent/-in zur Anrechnung empfohlen wurden, deren Inhalt und Verarbeitungstiefe aus unserer Sicht für eine Anrechnung jedoch nicht ausreichen. Dies kann unter anderem damit zu tun haben, dass die Ausbildung in der Zwischenzeit revidiert wurde. Entsprechende Anrechnungssentscheide müssten genauer abgewogen und mit dem Fachgremium oder der OdA zusammen gefällt werden. Es sind dies die Handlungskompetenzen

- A2 Güter kontrollieren
- B1 Güter einlagern
- D1 Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen
- D2 Arbeitsfähigkeit gewährleisten und
- D5 Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln





### 3.3 Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ

Basis für den Vergleich mit dem Beruf Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ bildet der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann vom 08.12.2004, Schulische Leistungsziele Detailhandelsfachfrau/Detailhandelsfachmann vom 08.12.2004, betriebliche Leistungsziele Fassung vom 4. Juli 2011.

Beim Beruf Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ stellte sich die Frage, auf welcher Ebene der Anrechnungsvorschlag erstellt werden soll. Im Rahmen der vorliegenden Anrechnungstabelle wurde eine generelle Anrechnung für Detailhandelsfachleute erstellt, das heisst weder Schwerpunkt noch Branche berücksichtigt (analog zum Dokument Anrechenbare Vorbildung Validierungsverfahren Logistiker/-in EFZ 2007 des Kantons Zürich). Im Vergleich zum Vorschlag auf der oben erwähnten Anrechnungstabelle für das Validierungsverfahren des Kantons Zürich, der sich noch auf das alte Qualifikationsprofil des/der Logistiker/-in bezieht und deshalb nicht eins zu eins übernommen werden kann, kommen wir zu weniger anrechenbaren Handlungskompetenzen. Uns scheint, dass im neuen Qualifikationsprofil des/der Logistiker/-in der Kommunikation/Informatik bzw. dem Kundendienst weniger und dafür den logistischen Prozessen mehr Bedeutung beigemessen wird.

Folgende Handlungskompetenz wird von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- E3 Professionell und kundenfreundlich auftreten

### 3.4 Recyclist/-in EFZ

Basis für den Vergleich mit dem Beruf Recyclist/-in EFZ bildet der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundausbildung Recyclistin/Recyclist EFZ vom 20.10.2010

Bei der vergleichenden Analyse der Berufe Recyclist/-in EFZ und Logistiker/-in EFZ stellte sich die Herausforderung, dass die Leistungsziele beim Beruf Recyclist/-in weniger detailliert beschrieben sind als im Bildungsplan der Logistiker/-innen. Aus diesem Grund ist es möglich, dass einzelne Handlungskompetenzen aufgrund der Analyse nicht zur Anrechnung empfohlen werden, die Recyclist/-innen in ihrem Arbeitsalltag jedoch ganz ähnliche Tätigkeiten in ähnlicher Komplexität ausführen.

Folgende Handlungskompetenzen werden von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- C2 Güter verladen
- D1 Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen
- D2 Arbeitsfähigkeit gewährleisten



- D3 Abfälle sicher und umweltgerecht bewirtschaften
- D4 Mit Gefahrgut sicher umgehen
- D5 Bei aussergewöhnlichen Ereignissen gemäss betrieblicher Sicherheitsorganisation handeln

Bei der folgenden Handlungskompetenz gelangen wir aufgrund unserer Analyse zu keiner eindeutigen Empfehlung:

- Handlungskompetenz E1 „Prozesse einhalten und Qualität fördern“: Aufgrund der in den Bildungsplänen definierten Leistungsziele gehen wir davon aus, dass der/die Recyclist/-in weniger als 60% dieser Handlungskompetenz erfüllt und die Handlungskompetenz folglich auch nicht angerechnet werden kann. Insbesondere die spezifisch in Bezug auf die Logistik definierten Leistungsziele (Bedeutung erklären, Dokumentation der Meilensteine und Merkmale und Unterschiede) werden durch die Recyclist/-innen nicht abgedeckt. Die in der Lektionentafel aufgeführte Lektionenzahl für das Leitziel 2 beim Beruf Recyclist/-in lässt jedoch vermuten, dass die effektiven Handlungskompetenzen in der beruflichen Realität weitergehen als im Bildungsplan ersichtlich ist. Eine weitere Abklärung mit dem Fachgremium oder der OdA wird daher empfohlen (vgl. Anhang).

### **3.5 Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ**

Basis für den Vergleich mit der Vorbildung Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ bildet der Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Strassentransportfachfrau/Strassentransportfachmann EFZ vom 23. August 2012

Beim Bildungsplan des Berufs Strassentransportfachmann/-fachfrau zeigt sich eine ähnliche Schwierigkeit wie weiter oben beim Beruf Recyclist/-in. Auch diese Leistungsziele sind weniger detailliert beschrieben als diejenigen des/der Logistiker/-in.

Folgende Handlungskompetenzen werden von uns zur Anrechnung empfohlen (durch die nationale OdA zu überprüfen):

- C2 Güter verladen
- D1 Gefahren erkennen und Massnahmen ergreifen
- D2 Arbeitsfähigkeit gewährleisten
- D4 Mit Gefahrgut sicher umgehen
- F4 Zustellfahrzeuge führen



Bei der folgenden Handlungskompetenz gelangen wir aufgrund unserer Analyse zu keiner eindeutigen Empfehlung:

- Handlungskompetenz C5 „Güter zustellen“: Bei dieser Handlungskompetenz stellt sich aufgrund des Detaillierungsgrades der Kompetenzbeschreibung die Frage, ob diese angerechnet werden kann oder nicht (vgl. Anhang). Bei der Zustellung von Gütern scheint es sich um eine Kernkompetenz des/der Strassentransportfachmanns/-fachfrau zu handeln. Die beschriebenen Leistungsziele zur Handlungskompetenz „Güter zustellen“ überschneiden sich in den analysierten Bildungsplänen jedoch nur teilweise. So werden beim/bei der Strassentransportfachmann/-frau spezifische Merkmale von Produktions- und Verteilbetreiben und die Überprüfung der Identität der Empfängerkunden nicht erwähnt. Es sollte mit einer Fachperson abgeklärt werden, ob Strassentransportfachmänner/-fachfrauen diese Leistungsziele oder Teile dieser Leistungsziele in der Realität trotzdem abdecken bzw. das Leistungsziel zur Übergabe von Gütern allenfalls wesentlich stärker gewichtet wird als die anderen beiden Leistungsziele.



#### **4 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND OFFENE FRAGEN**

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden die Anrechnungsempfehlungen auf Basis des Vergleichs von verfügbaren Unterlagen/Dokumenten erstellt. Die Ergebnisse sind deshalb mitunter abhängig vom Detaillierungsgrad der Unterlagen. Sind die Inhalte bzw. zu erwerbenden Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Dokument nur auf einer sehr abstrakten Ebene beschrieben, erschwert dies die Vergleichbarkeit. Im besten Fall kann aufgrund vorhandener Lektionenzahlen abgeschätzt werden, wie tief das Thema in der Vorbildung behandelt wird. Aufgrund dieser Abschätzung können Empfehlungen abgegeben werden, die dann allerdings in jedem Fall noch durch entsprechende Fachpersonen überprüft und validiert werden müssen, die diese Einschätzung aufgrund berufsspezifischer Kenntnisse und vorhandener Erfahrung vornehmen können.

Wie bei den anderen bisher erarbeiteten Anrechnungsempfehlungen handelt es auch bei den im Beruf Logistiker/-in EFZ zur Anrechnung empfohlenen Handlungskompetenzen um erste Einschätzungen auf der Basis von Dokumentenvergleichen. Diese Empfehlungen sind auf jeden Fall durch Fachpersonen bzw. ein Fachgremium zu überprüfen bzw. zu bestätigen oder zu ergänzen.

#### **5 LITERATURVERZEICHNIS**

- Tsandev, E. & Salzmann, P. (2019) *Standardisierung der Anrechnung von Bildungsleistungen im Kanton Zürich. Schlussbericht Projekt A*. Zollikofen/Bern: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung.
- Voit, J., Weber Guisan, S., Cortessis, S., Petrini, B., & Stoffel, B. (2007). *Kompetenzanalyse im Bereich der Zustellung der Schweizerischen Post: Expertise: Expertise zur kollektiven Anerkennung der durch die Arbeitstätigkeit erworbenen beruflichen Kompetenzen im Vergleich mit dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Logistikassistent/in*. EHB Schriftenreihe Nr. 3. Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB, Zollikofen.

**ANHANG: ABZUKLÄRENDE HANDLUNGSKOMPETENZEN  
LOGISTIKER/LOGISTIKERIN EFZ**

Abzuklärende Handlungskompetenzen sind in der Anrechnungstabelle orange markiert.

**Logistiker/Logistikerin EBA**

- Handlungskompetenz D4 „Mit Gefahrgut sicher umgehen“

Wir empfehlen die Anrechnung dieser Handlungskompetenz. Vier von sechs Leistungsziele werden durch Logistiker/-innen EBA vollständig erreicht, darunter auch diejenigen mit den höheren Taxonomiestufen. Basierend darauf, gehen wir davon aus, dass 60% der Handlungskompetenz eines/-r Logistikers/-in EFZ erfüllt werden. Auch die Lektionenzahl für den Handlungskompetenzbereich D ist bei Logistikern/-innen EBA und Logistikern/-innen EFZ vergleichbar (65 bzw. 60 Lektionen). Allerdings empfehlen wir mit der OdA abzuklären, ob die beiden im Bildungsplan der Logistiker/-innen EBA nicht aufgeführten Leistungsziele „Nutzen/Vorteil für Umweltmanagementsystem erklären“ (K2) und „Sinn und Zweck von weiterführenden Normen für Sicherheit und Umwelt erklären“ (K2) von der OdA stärker gewichtet werden, als aus dem Bildungsplan ersichtlich wird. Sollte dies der Fall sein, wäre von einer Anrechnung abzusehen.

**Recyclist/Recyclistin EFZ**

- Handlungskompetenz E1 „Prozesse einhalten und Qualität fördern“

Aufgrund der in den Bildungsplänen definierten Leistungsziele gehen wir davon aus, dass der/die Recyclist/-in weniger als 60% der geforderten Handlungskompetenzen des/der Logistiker/-in EFZ erfüllt. Insbesondere die spezifisch in Bezug auf die Logistik aufgeführten Leistungsziele (Bedeutung erklären, Dokumentation der Meilensteine und Merkmale und Unterschiede) werden durch den/die Recyclist/-in nicht abgedeckt. Allerdings ist der Bildungsplan des/der Recyclists/-in weniger detailliert als derjenige des/der Logistikers/-in. Aus diesem Grund und unter Berücksichtigung der in der Lektionentafel aufgeführten Lektionenzahl (Recyclist/in EFZ = Total 200 Lektionen für Leitziel 2 „Gestalten der Betriebsorganisation und Sichern der Qualität“ ; Logistiker/in EFZ = 80 Lektionen für Handlungskompetenzbereich E „Optimieren von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Ressourceneffizienz“) ist anzunehmen, dass die effektiven Handlungskompetenzen des/der Recyclists/-in in der beruflichen Realität weiter geht als aus dem Bildungsplan ersichtlich wird. Eine weitergehende Abklärung mit einer Fachperson des Berufs wird empfohlen.



## **Strassentransportfachmann/-fachfrau EFZ**

- Handlungskompetenz C5 „Güter zustellen“

Bei der Zustellung von Gütern scheint es sich um eine Kernkompetenz der Strassentransportfachleute EFZ zu handeln. Die beschriebenen Leistungsziele zur Handlungskompetenz „Güter zustellen“ überschneiden sich in den Bildungsplänen des/der Logistikers/-in EFZ und der Strassentransportfachleute EFZ jedoch nur teilweise. So werden bei den Strassentransportfachleuten spezifische Merkmale von Produktions- und Verteilbetrieben und die Überprüfung der Identität der Empfängerkunden nicht erwähnt. Wir empfehlen mit einer Fachperson folgende Punkte abzuklären: 1) die Gewichtung der einzelnen Leistungsziele (wird das Leistungsziel zur Übergabe von Gütern möglicherweise wesentlich stärker gewichtet als die anderen beiden) und 2) kann davon ausgegangen werden, dass Strassentransportfachleute die erwähnten Leistungsziele oder Teile dieser abdecken, ohne dass diese im Bildungsplan explizit erwähnt sind.